



Bildungsurlaub

Unsere Zertifikatskurse erfüllen die Voraussetzungen zur Beanspruchung von Bildungsurlaub!

Bildungsurlaub ist ein Recht, das in mehreren Bundesländern gewährt wird, einschließlich dem Saarland. Es erlaubt Arbeitnehmer*Innen, sich von ihrer üblichen Arbeit frei zunehmen, um an Weiterbildungs- oder Bildungsveranstaltungen teilzunehmen, wobei sie in der Regel ihr reguläres Gehalt oder zumindest einen Teil davon gemäß den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes erhalten.

Wer kann Bildungsurlaub beantragen?

Arbeitnehmer*Innen, Auszubildende, Beamt*Innen und Richter*Innen

Auf wie viele Tage habe ich Anspruch?

Der jährliche Anspruch auf Bildungsfreistellung beträgt bis zu 6 Tage pro Jahr. Dabei müssen Beschäftigte ab dem dritten Tag hälftig arbeitsfreie Zeit einbringen.

Welche Bedingungen gibt es?

- 12 Monate bestehendes Beschäftigungsverhältnis
- Antragstellung beim Arbeitgeber spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn

Die Kosten müssen Kursteilnehmer*Innen selbst tragen, sie können jedoch bei der Steuererklärung gelten gemacht werden.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des Ministeriums für Kultur und Bildung des Saarlandes oder der zuständigen Behörde Ihres heimatlichen Bundeslandes: [Saarland - Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung - Bildungsfreistellung im Saarland](#)